

# Amtliche Bekanntmachung

Nr. 34 | ausgegeben 23. Juli 2019

**Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat  
„Lehr-Lernprozesse initiieren“ (CAS)**

vom 17. Juli 2019

## **Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat „Lehr-Lernprozesse initiieren“ (CAS)**

vom 17. Juli 2019

Aufgrund von §§ 31 Absatz 5, 59 Absatz 3 in Verbindung mit § 19 Absatz 1 Nummer 10 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2018 (GBl. S. 85), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe am 25. Juni 2019 die folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Kontaktstudienordnung gilt für das Weiterbildungszertifikat „Lehr-Lernprozesse initiieren“ (CAS).
- (2) Die Bestimmungen der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe bleiben unberührt.

### **§ 2 Inhalt des Weiterbildungszertifikat „Lehr-Lernprozesse initiieren“ (CAS), Credit Points, Teilnehmerzahl**

- (1) Das Weiterbildungszertifikat „Lehr-Lernprozesse initiieren“ (CAS) richtet sich an alle in der Aus-, Fort- und Weiterbildung Tätigen, die ihre Kurse und Seminare aktivierend und strukturierend gestalten wollen. Aus der wissenschaftlichen Diskussion ausgewählter Ergebnisse der Lernpsychologie und Lehr-Lern-Forschung wird ein didaktisches Konzept entwickelt, das gezielte Möglichkeiten des individualisierten und kooperativen Lernens eröffnet. Forschungsbefunde unterstreichen hierbei die Bedeutung von individuellen Rückmeldungen zwischen Lehrenden und Lernenden. Sie werden in einem Seminar zur Feedbackkultur erläutert und an konkreten Beispielen trainiert. Das in der Anlage enthaltene Curriculum ist Bestandteil dieser Ordnung.
- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Weiterbildungszertifikats „Lehr-Lernprozesse initiieren“ (CAS) werden 15 CP vergeben.
- (3) Für das Weiterbildungszertifikat stehen 15 Plätze zur Verfügung. Für die Mindestteilnehmerzahl gilt § 7 der Rahmenordnung.

### **§ 3 Zugangsvoraussetzungen**

Voraussetzung für den Zugang zum Weiterbildungszertifikat „Lehr-Lernprozesse initiieren“ (CAS) sind:

1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Mindestumfang von 180 CP  
und
2. berufspraktische Erfahrungen von in der Regel mindestens einem Jahr im Bereich der Erwachsenenbildung oder einem vergleichbaren Tätigkeitsfeld.

### **§ 4 Bewerbung**

- (1) Die Bewerbungsfrist wird spätestens zwei Monate vor Beginn des Weiterbildungszertifikats durch das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung bekannt gemacht.

(2) Die Bewerbung ist an die Verantwortliche oder den Verantwortlichen für das Weiterbildungszertifikat mit dem entsprechenden Anmeldeformular zu richten.

### **§ 5 Teilnahmegebühren, Anrechnung von Leistungen, Wiederholungsgebühr**

(1) Die Teilnahmegebühren für das Weiterbildungszertifikat „Lehr-Lernprozesse initiieren“ (CAS) werden auf 1.200 Euro festgesetzt.

(2) Soweit eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer nachweist, dass sie oder er eines oder mehrere der Weiterbildungszertifikate

1. Weiterbildungszertifikat „Aktivierend und strukturierend unterrichten“
2. Weiterbildungszertifikat „Kooperatives Lernen“

absolviert hat, ermäßigt sich die Teilnahmegebühr um den bereits für dieses Weiterbildungszertifikat oder diese Weiterbildungszertifikate gezahlten Betrag. Diese Veranstaltungen müssen im Weiterbildungszertifikat „Lehr-Lernprozesse initiieren“ (CAS) nicht nochmals besucht werden. Die jeweils erworbenen CP werden auf das Weiterbildungszertifikat „Lehr-Lernprozesse initiieren“ (CAS) angerechnet. Der Nachweis der Teilnahme an einem der genannten Weiterbildungszertifikate wird auf die Präsenzzeit für die Teilnahmebestätigung gemäß § 14 Absatz 2 der Rahmenordnung angerechnet.

(2) Soweit eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer die Abschlussprüfung in einem Weiterbildungszertifikat nicht besteht, und die Teilnehmerin oder der Teilnehmer die Abschlussprüfung entsprechend § 11 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe wiederholt, fällt für die Teilnehmerin oder den Teilnehmer eine zusätzliche Wiederholungsgebühr in Höhe von 100 Euro an. Hierüber erhält die Teilnehmerin oder der Teilnehmer einen gesonderten Gebührenbescheid.

### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Kontaktstudienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe in Kraft.

Karlsruhe, den 17. Juli 2019

gez. Prof. Dr. Klaus Peter Rippe  
Rektor

**Anlage:** Curriculum „Lehr-Lernprozesse initiieren“ (CAS)

Semester	Modul	Modultitel	CP	Kürze I LV	Modulveranstaltung	CP à LV	Kontaktzeit (h und SWS)	Modulprüfung
1	Zert-LLpi	<b>Lehr-Lernprozesse initiieren</b>	15	A	Aktivierend und strukturierend unterrichten	5	21 h 2 SWS	Ein Drittel schriftliche Prüfung: (Ausarbeitung eines Kurses A  und  Ein Drittel schriftliche Prüfung: Ausarbeitung einer kooperativen Methode C  sowie Ein Drittel schriftliche Prüfung: Supervision
				B	Mit Feedback und Evaluation zu einer professionellen Lehr-Lern-Kultur	5	21 h 2 SWS	
				C	Kooperatives Lernen	5	21 h 2 SWS	